



Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen und
im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

MICHAEL-SCHULE

Freie Schule für Erziehungshilfe nach der Pädagogik Rudolf Steiners
– staatlich anerkannt –

79104 Freiburg, Kartäuserstraße 55

Tel: 0761/38 32 78

Fax: 0761/38 32 19

e-mail: sekretariat.misvn@freiburger-schulen.bwl.de

www.michael-schule-freiburg.de

Informationsschrift Nr. 19 September 2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie sind am Überlegen, ihr Kind der Michael-Schule anzuvertrauen. Deshalb möchten wir Ihnen einige Informationen darüber geben, was zur Einschulung erforderlich ist.

Die Michael-Schule ist ein staatlich anerkanntes Bildungs- und Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung. Kinder und Jugendliche, die sich in schwierigen Lebens- und Lernsituationen befinden und die besondere Unterstützung bei der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten benötigen, finden in Kleinklassen ein geschütztes Umfeld, in dem sie sich emotional stabilisieren können und individuell gefördert werden.

Grundlage der Arbeit in der Michael-Schule ist die Waldorfpädagogik.

Rechts- und Wirtschaftsträger der Schule ist der „Förderkreis Michael-Schule e.V.“. Dieser Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg unter der Nr. 1843 eingetragen und vom Finanzamt Freiburg-Stadt als gemeinnützig anerkannt. Der Verein besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen und den an der Schule tätigen Lehrkräften, sowie Mitarbeitenden (ordentliche Mitglieder und Mitgliederinnen) sowie fördernden Mitgliedern und Mitgliederinnen. Die Schule wird einerseits aus staatlichen Finanzhilfen und andererseits aus monatlichen Beiträgen der Eltern/Erziehungsberechtigten finanziert.

Wenn Sie Ihr Kind anmelden möchten, füllen Sie bitte den beigefügten - bzw. den im Downloadbereich unserer Homepage zugänglichen - Aufnahmeantrag aus und fügen bitte ein aktuelles Foto Ihres Kindes bei (Das Foto muss kein Passbildformat haben).

Über die Aufnahme kann die Schule erst entscheiden, wenn das zuständige Staatliche Schulamt festgestellt hat, dass ihr Kind einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch (SBA) im Bereich soziale und emotionale Entwicklung hat. Das Staatliche Schulamt trifft diese Feststellung auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens. Das Schulamt benennt und beauftragt dazu einen Sonderpädagogen.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet dann das Leitungsteam in Absprache mit dem sonderpädagogischen Dienst und des jeweiligen Klassenteams der Michael-Schule. Anschließend erhalten Sie von der Schule Bescheid über den Aufnahmebeschluss.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind, wenn es ein Schulanfänger ist, auf jeden Fall bei der zuständigen Grundschule anmelden müssen.

Die Michael-Schule erhält für ihre Tätigkeit staatliche Zuschüsse. Diese decken jedoch nicht die vollen Schulkosten, da das Gesetz davon ausgeht, dass die Eltern selbst zur Finanzierung beitragen. Deshalb erhebt der Schulträgerverein einen von der Mitgliederversammlung festgesetzten Erziehungsbeitrag, der z.Zt. monatlich 140,00 € je Kind beträgt. Erfahrungsgemäß ist die Schule gezwungen, von Zeit zu Zeit diesen Erziehungsbeitrag der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Zu dem Erziehungsbeitrag kommen die Essenskosten für das Kind (z.Zt. 43,20 € im Monat) hinzu.

Die pädagogische Arbeit in einer freien Schule wie der Michael-Schule erfordert ein reges und mitgehendes Interesse der Eltern, von deren Einsatz und Initiative die Existenz der Schule abhängt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und eine positive Einstellung zur Waldorfpädagogik sind wünschenswert. Neben dem Lehrplan für Waldorfschulen werden in der Michael-Schule die Lehrpläne für Grund- und Werkrealschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren berücksichtigt. Die Um- und Rückschulung in eine Waldorfschule oder in eine andere allgemeinbildende Schule ist grundsätzlich auf allen Stufen möglich, wenn ein Kind so weit gestärkt ist, dass es auch in einem größeren Klassenverband seine Lern- und Entwicklungsziele erreichen kann. Das Kind wird dann in der in Frage kommenden Schule eine Probezeit durchlaufen. Über die Um- oder Rückschulung entscheidet das Kollegium der Michael-Schule im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Schule. Nach erfolgreicher Probezeit in der Regelschule wird der sonderpädagogische Bildungsanspruch für das Kind aufgehoben durch das Staatliche Schulamt aufgehoben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Sonderpädagogische Dienst der Michael-Schule

Frau Lehnhardt und Frau Schiemann

spd@michael-schule-freiburg.de